



# B E K A N N T M A C H U N G

DES

## LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

---

Veröffentlicht am 31.12.2017

---



### **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Dienst- und Sachleistungen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften außerhalb des Rettungsdienstes (Änderung des Kostentarifs)**

Gemäß §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010, in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgende Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Dienst- und Sachleistungen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften außerhalb des Rettungsdienstes beschlossen:

#### **§ 1**

Der Kostentarif (Anlage zur Satzung) wird in folgenden Punkten bezüglich der Stundenpauschale angepasst:

1.1.1	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst/Mitglieder der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung	
	– Einsatzpauschale (inkl. 1 Einsatzstunde)	125,00 €
	– Stundenpauschale (ab 2. Einsatzstunde)	23,00 €
1.3.1	Mitglieder Schnelleinsatzgruppe Rettung	
	– Einsatzpauschale je angefangene Einsatzstunde	23,00 €
1.3.2	Mitglieder Schnelleinsatzgruppe Sanität/Betreuung	
	– Einsatzpauschale je angefangene Einsatzstunde	10,00 €
1.3.3	Mitglieder Bereitschaften	
	– Einsatzpauschale je angefangene Einsatzstunde	10,00 €

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 21.12.2017

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat

(Luttmann)